

Deutsche Cornhole Organisation e.V.



Spielordnung

Bundesligien 2026

Gültig ab 19.11.2025

Beschlossen auf der DCO- Vorstandssitzung am 18.11.2025



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2 Ligasekretäre	3
§ 3 Zusammensetzung der Ligen	4
§ 4 Spieljahr und Termine	4
§ 5 Boards	5
§ 6 Mannschafts- und Spielermeldung	5
§ 7 Spielmodus	6
§ 8 Qualifikation zur Endrunde	6
§ 9 Auf- und Abstieg	7
§ 10 Endrunde der 1. Bundesliga	7
§ 11 Endrunde der 2. Bundesliga	8
§ 12 Unterschreitung der Mindestspielerzahl	9



§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb der 1. und 2. Cornhole-Bundesliga (nachfolgend: „Bundesligen“) wird durch diese Spielordnung geregelt. Sie ergänzt die Satzung sowie die allgemeinen Ordnungen der Deutschen Cornhole Organisation e. V. (DCO).
2. Für alle Spieltage gilt das jeweils aktuelle Regelwerk der DCO.
3. Alle Personenbezeichnungen gelten für sämtliche Geschlechter gleichermaßen.
4. Bei DCO-Veranstaltungen können Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt sowie zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet und veröffentlicht werden. Einzelheiten (Rechtsgrundlagen, Hinweis-/Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten) ergeben sich aus Satzung und Datenschutzordnung..
5. Der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke und Speisen (ausgenommen Snacks) ist innerhalb der jeweiligen Spielstätten untersagt. Die veranstaltenden Vereine stellen eine angemessene Versorgung bereit.
6. An allen Veranstaltungsorten gelten die jeweiligen örtlichen Bestimmungen sowie die verbindlichen Veranstaltungsrichtlinien. Das Hausrecht liegt beim ausrichtenden Verein, der zur sicheren und ordnungsgemäßen Durchführung ergänzende Anordnungen treffen kann.

§ 2 Ligasekretäre

1. Die Mannschaftskapitäne jeder Staffel benennen zwei Ligasekretäre, vorzugsweise aus unterschiedlichen Vereinen.
2. Die DCO kann Ligasekretäre vorschlagen oder direkt ernennen.
3. Ligasekretäre fungieren als Schnittstelle zwischen DCO und Mannschaften. Sie koordinieren gemeinsam mit den Kapitänen die Austragungsorte und Termine der Spieltage, leiten den Spieltag und übermitteln die Ergebnisse.
4. Die DCO stellt die hierfür erforderliche Software rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung.



5. Bei Interessenkonflikten kann ein Ligasekretär durch die DCO abberufen oder ersetzt werden.

§ 3 Zusammensetzung der Ligen

1. Die 1. Bundesliga 2026 umfasst 30 Mannschaften, eingeteilt in fünf regionale Staffeln mit jeweils sechs Mannschaften.
2. Für die 1. Bundesliga qualifizieren sich alle Mannschaften der Endrunde 2025, ausgenommen Zweit- und Drittvertretungen eines Vereins. Für die ausgeschlossenen Mannschaften (insgesamt vier) rücken die vier punktbesten Viertplatzierten aller Staffeln der Saison 2025 nach. (Kriterien: Punkte → gewonnene Partien → Spielpunktdifferenz).
3. Alle übrigen Mannschaften gehören der 2. Bundesliga an.
4. Die 2. Bundesliga wird in zehn regionale Staffeln mit jeweils fünf oder sechs Mannschaften eingeteilt.

§ 4 Spieljahr und Termine

1. Das Spieljahr beginnt am 1. Februar und endet mit der Endrunde.
2. Die Saison umfasst eine Hinrunde, eine Rückrunde sowie die Endrunde.
3. An jedem Spieltag treten alle Mannschaften einer Staffel gemäß § 7 paarweise gegeneinander an.
4. **Zeiträume:**
 - **Hinrunde: 1. Februar bis 31. Mai**
 - **Rückrunde: 1. Juni bis 30. September**
5. Die Endrunden beider Ligen finden am selben Tag und am selben Veranstaltungsort statt.
6. Termin und Austragungsort der Endrunde werden gesondert bekanntgegeben.



§ 5 Boards

1. Zugelassen sind ausschließlich Boards, die dem DCO-Regelwerk entsprechen.
2. An einem Spieltag innerhalb einer Staffel und bei der Endrunde innerhalb einer Gruppe sind Boards desselben Herstellers zu verwenden.

§ 6 Mannschafts- und Spielermeldung

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mannschaften von Vereinen, die ordentliches Mitglied der DCO sind.
2. Mannschaftsmeldungen sind bis zum 30. November einzureichen. Mannschaftsmeldungen nach dem 30. November sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, sie stellen aus organisatorischen Gründen einen Vorteil dar, etwa wenn eine Staffel mit fünf Mannschaften regional sinnvoll auf sechs Mannschaften aufgefüllt werden kann.
3. Eine Mannschaft besteht pro Begegnung aus mindestens vier und maximal acht Spielern. Pro Saison dürfen je Team maximal 20 Spieler gemeldet werden. An einem Spieltag können beliebig viele (auch alle) gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Eingesetzt werden dürfen ausschließlich Spieler, die als Verbandsangehörige der DCO über die Namensliste fristgerecht gemeldet worden sind.
4. Die Mannschaftsaufstellung ist bis zum 11. Januar mittels Meldebogen einzureichen.
5. Spieler-Nachmeldungen und -Wechsel sind bis 15 Tage vor dem jeweiligen Spieltag möglich. Innerhalb der letzten 14 Tage vor einem Spieltag besteht eine Nach- und Ummeldesperrre.
6. Nachmeldungen innerhalb der Sperrfrist sind ausschließlich zur Sicherstellung der Mindestspielerzahl zulässig. Die Notwendigkeit ist der DCO schriftlich zu begründen und es fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Spieler an.
7. Ein Spieler darf pro Saison an einem Hinrunden-, einem Rückrunden-Spieltag und der Endrunde teilnehmen. Einsätze darüber hinaus sind unzulässig.



8. Spieler, die bereits einen Spieltag in der laufenden Saison absolviert haben, dürfen zum nächsten Spieltag nach oben (von 2. Bundesliga in 1. Bundesliga) wechseln. Ein Wechsel von 1. Bundesliga in die 2. Bundesliga oder innerhalb eines Vereins in der gleichen Liga (z.B. von 2. Mannschaft (2.BL) in die 3. Mannschaft (2.BL)), ist nicht gestattet.
9. Vereinswechsel in der laufenden Saison sind nur mit Zustimmung beider Vereine sowie der DCO zulässig.

§ 7 Spielmodus

1. Eine Begegnung umfasst sechs Partien: vier Einzel und zwei Doppel.
2. Jeder Spieler darf pro Begegnung maximal ein Einzel und ein Doppel bestreiten.
3. Die Einzelaufstellungen werden vor Beginn der Begegnung verdeckt gemeldet.
4. Die verdeckte Meldung der Doppelaufstellungen erfolgt nach Abschluss der Einzelpartien.
5. Die Mannschaft mit mehr gewonnenen Partien erhält zwei Punkte.
6. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1 Punkt.
7. Die Platzierung innerhalb einer Staffel ergibt sich nach folgenden Kriterien:

Punkte → gewonnene Partien → Spielpunktdifferenz

§ 8 Qualifikation zur Endrunde

1. 1. Bundesliga:

- Qualifiziert sind die drei bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel sowie
- die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. (Die Teilnahme am Endturnier bleibt unabhängig von einem möglichen Abstieg erhalten.)
- Qualifiziert sich der Ausrichter regulär, rückt der beste Staffel-Viertplatzierte nach (Kriterien: Punkte → gewonnene Partien → Spielpunktdifferenz).



2. 2. Bundesliga:

- Qualifiziert sind die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel.
- 3. Mannschaften, die an der Endrunde nicht teilnehmen können, müssen dies unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vor der Endrunde melden.

4. Nachrückerregelung:

- 1. Bundesliga: bestplatzierte Viertplatzierte
- 2. Bundesliga: bestplatzierte Drittplatzierte

Die Reihenfolge richtet sich nach denselben Kriterien wie in Abs. 1.

§ 9 Auf- und Abstieg

1. Die jeweils letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab.
2. Die Endrunde der 2. Bundesliga dient als Aufstiegsrunde; die fünf bestplatzierten Mannschaften steigen auf.
3. Ein Aufstieg ist ausgeschlossen, wenn der Verein bereits eine Mannschaft in der 1. Bundesliga stellt. Ein Aufstieg bleibt auch dann ausgeschlossen, wenn die höherklassige Mannschaft am Saisonende absteigt.
4. Frei werdende Plätze werden gemäß Endrundentabelle durch Nachrücker besetzt.

§ 10 Endrunde der 1. Bundesliga

1. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 € pro Mannschaft; 75 % der Einnahmen erhält der Ausrichter.
2. Die Endrunde besteht aus einer Gruppenphase und einer KO-Phase.



3. Die 16 Mannschaften werden in vier Gruppen à vier Mannschaften eingeteilt. Das Los- oder Setzverfahren wird gesondert festgelegt. Mannschaften derselben Staffel dürfen nicht in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.
4. Die Gruppenphase folgt dem Modus des § 7.
5. Die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe erreichen die KO-Phase; die übrigen Mannschaften spielen ein B-Turnier.
6. Die KO-Phase umfasst Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale.
7. Bei einem Unentschieden entscheidet ein Sudden-Death-Shootout (je ein Spieler pro Mannschaft, 10 Runden). Bei Gleichstand nach 10 Runden folgt eine Verlängerung Runde für Runde, bis ein Spieler mehr Punkte als der Gegner erzielt.
8. Der Sieger des Finales ist Deutscher Team-Meister der DCO.

§ 11 Endrunde der 2. Bundesliga

1. Die Teilnahmegebühr entspricht § 10.
2. Die 20 Mannschaften werden in vier Gruppen à fünf Mannschaften eingeteilt. Das Los- oder Setzverfahren wird gesondert festgelegt. Mannschaften derselben Staffel dürfen nicht in dieselbe Gruppe gelangen.
3. Wertung und Modus entsprechen § 7.
4. Die vier besten Mannschaften jeder Gruppe erreichen die KO-Phase.
5. Die KO-Phase umfasst Achtel-, Viertel-, Halbfinale, Spiel um Platz 3 sowie Finale.
6. Falls es zur Ermittlung der Aufsteiger erforderlich ist, werden zusätzliche Platzierungsspiele durchgeführt.



§ 12 Unterschreitung der Mindestspielerzahl

1. Stehen einer Mannschaft am Spieltag weniger als vier, jedoch mindestens zwei Spieler zur Verfügung, darf sie antreten.
2. Jede nicht besetzte Einzel- oder Doppelpartie wird mit 21:0 für die vollzählige Mannschaft gewertet.
3. Im Doppel kann ein Spieler allein antreten. Er wirft ausschließlich von einer Seite; der Gegner spielt regulär. Die erzielten Punkte werden gemäß Regelwerk der DCO gewertet.
4. Gründe für das Unterschreiten der Mindestspielerzahl sind der DCO schriftlich mitzuteilen.